Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

No. 20.

(No. 203.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten August 1813., wegen Suspension aller Exekutionen auf Kapital- und Zinsforderungen gegen Grundbesitzer.

Da alle Gutsbesitzer und Grundeigenthümer durch außerordentliche und anhaltende Anstrengungen für die kräftige Fortsetzung des gegenwärtigen Kriegs beinahe von allen Mitteln entblößt werden, welche ihnen zur Befriedigung ihrer Gläubiger übrig bleiben, und sie demnach dem Staate größere Opfer bringen müssen als andere Staatsbürger; da die Ausgleichung dieser Lasten erst in der Folge geschehen kann, die drückende Lage der Gutsbesitzer aber eine augenblickliche Hülfe erheischt; so habe Ich beschlossen, vorläufig alle und jede exekutivische Maaßregeln gegen sämmtliche Gutsbesitzer und Grundeigenthümer in Meinen Staaten während zwei Monate, wegen rückständiger Kapital- und Zinsforderungen, so wie insonderheit wegen rückständiger Gerichtssporteln, zu suspendiren. Ich trage Ihnen auf, diese Meine Willensmeinung dem Justizminister und den betreffenden Justizbehörden bekannt zu machen, und fordere Sie auf, Mir vor Ablauf der gedachten Frist Vorschläge zu einer Ausgleichung der Kriegslasten und zur Unterstützung der Gutsbesitzer und Grundbesitzer zur näheren Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Landeck, den 14ten August 1813.

Friedrich Wilhelm.

An

den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg.

(Ausgegeben zu Berlin den 11ten Dezember 1813.)

(No. 204.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17ten November 1813., die Verlängerung der Suspensionsfrist rücksichtlich der gegen Grundbesitzer exekutivisch ausgeklagten Forderungen betreffend.

Da es, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Kürze der Zeit, nicht möglich gewesen ist, erschöpfende Grundsätze über die Ausgleichung der Kriegeslasten und über die Aushülfe und Erhaltung der Grundbesitzer aufzustellen; so habe Ich beschlossen, Meinen unter dem 14. August dieses Jahres wegen der Suspension aller Exekutionen auf Kapital, Zinsen und Sporteln gegen Grundbesitzer, gegebenen Befehl bis zum 1sten April künftigen Jahres zu verlängern und solchen zugleich ausdrücklich auf die Kreditsysteme auszudehnen. Während dieser Zeit soll, nach Meinem an Sie den Staatskanzler erlassenen anderweitigen Befehl, die ganze Angelegenheit bei der interimistischen National-Repräsentation erwogen, von einer angeordneten Kommission geprüft, und, von deren Gutachten begleitet, Mir zur Entscheidung vorgetragen werden. Um aber die verschiedenen Zweifel, welche sich, nach Ihrem des Justizministers Berichte vom 23. September dieses Jahres über die Anwendung der Suspension aller exekutivischen Maaßregeln erhoben haben, zu beseitigen, setze Ich folgende Bestimmungen hiedurch fest:

1. Auf die von Kaufleuten als solchen eingegangenen Verbindlichkeiten — der verpflichtete Kaufmann mag Grundbesitzer seyn oder nicht — findet die Verordnung wegen Suspension der Exekutionen keine Anwendung, wohl aber auf die von den Gutsbesitzern ausgestellten Wechsel.

2. Als rückständige Kapital-, Zinsen- und Sportelzahlungen sind nicht nur diejenigen zu betrachten, welche am 14. August dieses Jahres schon rückständig und fällig waren, sondern auch diejenigen, welche bis zum 1. April künftigen Jahres fällig werden.

3. Sind die Stempel und alle übrige baare Auslagen der Gerichte unter den Sporteln nicht zu verstehen, und können daher selbige sofort durch Exekution beigetrieben werden.

4. Die im Wege der Exekution verfügten Beschlagnehmungen aller Art bleiben in der Lage, in welcher sie sich zu der Zeit befunden haben, als Meine Ordre vom 14. August dieses Jahres zur Kenntniß der Gerichte gekommen; so daß weder die in Beschlag genommenen Gegenstände dem Schuldner zurückgegeben werden, noch auch über selbige weiter disponirt werden kann, um sie zur Befriedigung der Gläubiger zu verwenden. Eine weitere Disposition über dieselben tritt, mit Zuziehung der Interessenten nur in so weit ein, als dies deshalb nöthig ist, weil sie

sonst

sonst dem Verderben ausgesetzt seyn würden. Sind die in Beschlag genommenen Gegenstände bereits veräußert, so bleibt einstweilen die Loosung in gerichtlicher Verwahrung.

5. Die schon erfolgte Beschlagnahme von Revenüen der Grundstücke darf aber nicht fortgesetzt werden, weil dies eine Fortsetzung der ausdrücklich bis zum 1. April künftigen Jahres suspendirten Exekution seyn würde; der Grund, welcher Meine Bestimmung vom 14. August dieses Jahres veranlaßt hat, daß nämlich die Leistungen für die Zwecke des Krieges mit den Leistungen für die Gläubiger gegenwärtig nicht vereinbar sind, es auch nicht zuläßt. Andere Einkünfte der Grundbesitzer, als die Revenüen ihrer Grundstücke, desgleichen Besoldungen und Pensionen, gehören nicht hierher; in Absicht dieser hat es lediglich bei den gesetzlichen Vorschriften sein Bewenden.

6. Aus den bei No. 5. angeführten Gründen dürfen die eingeleiteten Sequestrationen und Administrationen nur dann fortgesetzt werden, wenn der Grundbesitzer sein Besitzthum bereits verlassen hat, oder der Unredlichkeit gegen seine Gläubiger verdächtig ist.

7. Bei den eingeleiteten Subhastationen dürfen die aus den getroffenen Verfügungen folgenden Geschäfte zwar fortgesetzt werden; es darf aber kein Zuschlag vor Ablauf der gegenwärtigen Suspension erfolgen. Bei schlechtem Ausfall der Subhastationstermine nach Ablauf der Suspension neue Termine mit kurzen Fristen, auf Instanz eines oder mehrerer Interessenten, zu veranlassen, bleibt den Gerichten überlassen. Auf Konkurse findet die Suspension keine Anwendung; weshalb auch die Fortsetzung der Subhastationsprozesse selbst in Rücksicht der Adjudikationen bei denselben, statt haben muß.

8. Die wider Grundbesitzer verfügten Observationen, welche nur die künftige Exekution sichern, müssen ihren Fortgang behalten; wogegen die Personalarreste, sofern nicht außerdem die Gläubiger gehörig dafür gesichert werden können, daß nach abgelaufener Frist der Personalarrest in Ausübung zu bringen sey, in Observationen zu verwandeln sind.

9. In Absicht der Dauer der gegenwärtigen Suspension erledigt sich Ihre Anfrage jetzt von selbst; und nächstdem finde Ich

10. in Absicht der Minorennen, deren Kapitalien bei Grundbesitzern zinsbar ausstehen, festzusetzen nöthig, daß ein vierteljähriger Zinsbetrag dieser Kapitalien innerhalb der Zeit der Suspension der Exekutionen entrichtet werden soll; wegen eines vierteljährigen Zinsbetrages ihrer

Pflege=

Pflegebefohlenen also die Vormundschaftsbehörden Exekutionen auch innerhalb der bis zum 1sten April künftigen Jahres festgesetzten Frist gegen Grundbesitzer verfügen können.

Diese Meine Bestimmungen haben Sie überall in Ausführung zu bringen und in Ansehung des Ausfalls, den die Gerichte innerhalb der Suspensionsfrist an Sporteln erleiden, werden Sie, der Justizminister, dem Staatskanzler einen Ueberschlag, Behufs der Deckung dieses Ausfalls aus den Staatskassen, einreichen.

Hauptquartier Frankfurt am Main, den 17ten November 1813.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg
und
an den Staats- und Justizminister von Kircheisen.

Sachregister

zur

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Enthält

die Jahrgänge 1810., 1811., 1812 und 1813.

Berlin,
gedruckt bei Georg Decker, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdrucker.
1814.

Sachregister
zur
Gesetzsammlung für die Königlich-Preußischen Staaten.

Zu bemerken: daß die Römische Zahl I. die Jahrgänge 1810. und 1811., II. den Jahrgang 1812, und III. den Jahrgang 1813. bedeutet.

A.

Seitenzahl.

Abberufung der in feindlichen Kriegsdiensten befindlichen Unterthanen . III. 61.
Abgaben, landesherrliche, Departement dafür . . . . . . I. 15.
= = Deputationen können Strafen unter 50 Rthlr. erlassen . . III. 41.
= = Erlaß und Ermäßigung derselben . . . . . . I. 33.
= = vom Getreide zu Bier und Essig . . . . . . I. 36.
= = = = zum Branntweinbrennen . . . . . I. 36.
= = von fremden Branntweinen . . . . I. 34.
= = besondere der Juden hören auf . . . . . . II. 19.
= = vom Mahlgetreide . . . . I. 35.
= = von Material- und Gewürzwaaren . . . . . . I. 36.
= = vom Schlachtvieh . . . . I. 35.
= = System, Edikt darüber . . . . I. 253.
= = von überseeischen Waaren . . . . III. 39.
= = von fremden Weinen . . . . I. 37.
Ablösung der Domanial-Abgaben . . . . I. 158.
= = Real-Gewerbsberechtigungen . . . . . . I. 265.
Abrechnung des Verlustes an Bier und Branntwein auf die Vermögens- und Einkommensteuer . . . . III. 104.
Abschied des Gesindes . . . . I. 119.
Abschoß- und Abfahrtsgeld, aufgehoben mit Anhalt-Bernburg . . II. 36.
= = = = = Anhalt-Cöthen . . I. 371.

Seitenzahl.

Abschoß= und Abfahrtsgeld, aufgehoben mit Anhalt=Dessau . . II. 113.
= = = = = Baden . . . II. 7.
= = = = = den Bayerschen Staaten . I. 248.
= = = = = Frankreich . . I. 247. II. 178.
= = = = = Italien . . . II. 93. 130.
= = = = = Mecklenburg=Schwerin . I. 350.
= = = = = Mecklenburg=Strelitz . . I. 250.
= = = = = Nassau . . . II. 35.
= = = = = Sachsen=Koburg . . II. 11.
= = = = = der Schweiz . . . II. 163.
= = = = = dem Herzogthum Warschau . I. 135.

Abtheilung für den Cultus und öffentlichen Unterricht, was dahin gehört . I. 14.
= für den Handel und die Gewerbe, was gehört dahin . . I. 12.

Abwässerung wird befördert . . . . I. 354.

Akademie der Künste / = der Wissenschaften } unter wem sie stehen . . . I. 14.

Ackerländereien, wie können sie von dem Hütungsrecht befreit werden . I. 304.

Allgemeine Polizei, s. Polizei.

Allianz=Traktat mit dem Hofe von Petersburg . . . . . III. 124.
= = = = = = Wien . . . . III. 121.

Alimente, welche Militairpersonen zahlen sollen . . . . . I. 245.

Amtsblätter, ihre Einrichtung . . . . I. 165.
= wer muß sie halten . . . . I. 167.

Amtsvergehen der Konsumtions=Steuer=Offizianten . . . . I. 61.

Anfang der Gesetzkraft aller durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter bekannt gemachten Verordnungen . . . . III. 2.

Anhaltung französischer Deserteurs . . . . II. 25. 32. 103.

Anlegung einer Mühle, was ist dabei zu beobachten . . . . I. 96.

Anrechnungen auf die Vermögens= und Einkommensteuer . . II. 199. 203.

Anweisungen auf die Vermögens= und Einkommensteuer, Edikt darüber II. 67. 124. 128.

Apotheken, ihre Anlegung . . . . I. 259.

Arbeitsfamilien, wie können sie angesetzt werden . . . . I. 303.

Arbeitshäuser, unter wem stehen sie . . . . . . I. 10.

Archiv steht unmittelbar unter dem Staatskanzler . . . . I. 7.

Seitenzahl.
Armatur, Vorsicht bei deren Kaufe von einem Unteroffizier oder Soldaten . II. 5.
Armeebedürfnisse, Klagen aus Kontrakten darüber . . . III. 101.
Armeen, Sicherheit der, Strafe der Verbrechen dagegen . . . . III. 34.
Armenwesen, unter wem steht es . . . . I. 10.
Arrak, Abgabe davon . . . . I. 34.
Assignationen, russische Bank=, ihre Annahme . . . . . III. 67.
Auditeure können einseitige Willenserklärungen bei Militairpersonen allein aufnehmen . . . . II. 129. 174.
Aufenthaltskarten, Anordnung deshalb . . . . . . III. 54.
Aufgebot des Landsturms . . . . III. 91.
Aufhebung der Naturaldienste . . . . I. 282.
Aufkauferei, s. Vorkauferei.
Aufkündigung monatlicher Miethen . . . . II. 4.
Auflösung der Zünfte . . . . I. 264.
Aufstauen des Wassers, verboten . . . . I. 353.
Ausfuhr von Getreide und Lebensmitteln zur See verboten . . . . II. 27.
= = bewollter Schaaffelle erlaubt . . . . I. 244.
= = der Kontinental=Produkte zur See verboten . . . I. 241. 246.
= = des Silbers und der Scheidemünze nur mit Pässen erlaubt . . I. 359.
Ausgangspässe für Reisende . . . . III. 52.
Ausländer, müssen Aufenthaltskarten haben . . . . . III. 54.
= = wenn müssen sie Gewerbesteuer entrichten . . . . I. 79. 278.
= = können Guths= und Amtspächter seyn . . . . . I. 303.
= = welche Pässe sie haben müssen, wenn sie die hiesigen Staaten betreten III. 49.
Auslieferung der Verbrecher und Vagabunden, Konvention darüber mit Westphalen I. 236.
Ausnahmen vom Gebrauche des Stempelpapiers . . . . . . I. 129.
Ausschüsse der Landsturmbezirke . . . . III. 81.
Ausspielen der Grundstücke verboten . . . . . . II. 31. 48.
Auswanderung Preußischer Unterthanen, Edikt darüber . . . II. 112.
Ausweichen des Kriegsdienstes, Verordnung darüber . . . . III. 21.
Auszeichnung der Freiwilligen . . . . III. 38.

B.

Balleyen, ihre Einziehung . . . . I. 32.
Bank=Assignationen, Russische, ihre Annahme . . . . . . III. 67.

Bank,

Seitenzahl.

Bank, die Königliche, steht unter dem Gewerbe-Departement . . I. 12.
Bauakademie, unter wem steht sie . . . . I. 14.
Bauerhöfe, wüste, wenn sie eingezogen werden können . . I. 291.
= = wie weit sie verschuldet werden können . . . . I. 290.
Bäuerliche Besitzungen, ihre Verwandlung in Eigenthum . . . I. 281.
= = = = können vereinzelt werden . . . . I. 301.
Baufreiheitsgelder bei Schiffen . . . . II. 161.
Baumwollen-Fabrik-Waaren; ihre Einfuhr aus Ostpreußen verboten . I. 198.
Bauwesen, worunter steht es . . . . I. 12.
Beamte, öffentliche, Klagen wider sie aus Kontrakten über Armeebedürfnisse III. 101.
Befreiungen der Rittergüter, Domainen-Beamten, Klöster, Geistlichen u. s. w.
von Konsumtions-Abgaben sind aufgehoben . . . . . I. 37. 40.
Behörden der Stände, wer hat die Aufsicht darüber . . . . I. 11.
Bekanntmachung der Gesetze, wie geschieht sie . . . . . I. 166.
Bekleidung der Landwehr . . . . III. 116.
Berghauptmann, steht unter dem Gewerbe-Departement . . . I. 13.
Bergleute werden zum Mineur- und Pionnierdienst gebraucht . . III. 103.
Berg- und Hüttenwesen steht unter dem Gewerbe-Departement . . I. 12.
Bergpolizei, wohin sie gehört . . . . I. 12.
Berittene Gensd'armen, ihre Bestimmung . . . . . . II. 155.
Beschlag des Mahlgetreides . . . . I. 56.
Beschneiden der Spielkarten, Strafe desselben . . . . . I. 131.
Bestechung der Steuer-Offizianten . . . . I. 61.
Bestrafung der Bestechung . . . . I. 61.
= = der Betrügereien in den Militair-Lazarethen . . . III. 127.
= = der Konsumtions-Steuer-Vergehen . . . . . I. 60. 62.
= = des Mahlens auf ausländischen Mühlen . . . . I. 64.
= = der Müller . . . . I. 64.
= = der Schänker . . . . I. 66.
Betrügereien in den Militair-Lazarethen, ihre Strafe . . . . III. 127.
Beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten, ihr Gerichtsstand in Kriminal- und Injuriensachen . . . . I. 153.
Bewaffnung der Landwehr . . . . III. 117.
Bewohner des platten Landes, wie sie für die Steuer-Vergehen ihrer Leute haften I. 61.

Bezirke,

Seitenzahl.

Bezirke, Landsturm= ihre Einrichtung . . . . III. 81.

Bezirks=Einnehmer, ihr Geschäft . . . . . I. 41. 50. 60.

Bier vom platten Lande kann steuerfrei in die Städte eingebracht werden I. 34. 58. 95.

= Verlust daran, dessen Kompensation . . . . III. 104.

Bierbrauen, Versteuerung des Getreides dazu . . . . . I. 45.

Bischöfliche Stellen, wer besorgt ihre Besetzung . . . . . I. 14.

Blasenzins, wie wird er entrichtet . . . . I. 49.

= = Tarif davon . . . . I. 71.

Brabanter oder Kronenthaler, wie die Kassen sie annehmen . . . III. 99.

Branntwein, Abgabe davon . . . . I. 34. 36. 51.

= = vom platten Lande kann unversteuert in die Städte eingeführt werden . . . . I. 34. 59.

= = Verlust davon wird zur Kompensation gebracht . . III. 104.

= = dessen Versteuerung . . . . I. 47. 50.

Branntweinzwang ist aufgehoben . . . . I. 95.

Braubuch, wer muß es halten . . . . I. 46.

= = Formular dazu . . . . I. 69.

Braupfanne, ihr Verkauf . . . . I. 57.

Brauzwang ist aufgehoben . . . . I. 95.

Brenn= und Blasenzins=Buch, Formular dazu . . . . . I. 75.

Brenner, dürfen kein Schroot oder Mehl kaufen . . . . I. 49.

= = =Bücher, was sie halten müssen . . . . I. 52. 78.

Brennholz=Administration, unter wem steht sie . . . . I. 15.

Brennmaterial aus den Wäldern bleibt den Bauern . . . I. 286. 295.

Brigadier bei der Gensdarmerie, dessen Geschäfte . . . II. 153. 159.

Brot, Natural=Lieferung, Edikt darüber . . . . I. 78.

= = dessen Einbringung vom platten Lande . . . . . I. 58.

Bücher im Auslande gedruckt, deren Debit . . . . . . II. 197.

Bureau, statistisches, steht unter der allgemeinen Polizei . . . I. 12.

Bürgerrecht, darin wird durch den Gewerbschein nichts geändert . . I. 263.

= = , die Kanton=Reluitions=Abgabe aufgehoben . . . . II. 122.

= = , Kosten dafür bei Veränderung des Wohnorts . . . I. 263.

Butter vom Auslande, deren Besteuerung . . . . I. 312.

C. Ca=

Seitenzahl.

C.

Capitaliensteuer, müssen die Gläubiger tragen . . . . . I. 141.
Cartell mit Mecklenburg = Strelitz . . . . III. 93.
Censur, wer hat die Aufsicht darüber . . . . . . I. 11. 20.
Cession, Partial= einer Schuldforderung . . . . . I. 150.
Charité in Berlin, unter wem steht sie . . . . . I. 11.
Chausseen, ihre Anlegung steht unter dem Gewerbe= Departement . . I. 12.
Chefs der Verwaltungszweige sind Mitglieder des Staatsraths . . I. 3.
Codizille der wegen Ehebruch geschiedenen . . . . . I. 157.
Colonialwaaren, Verbot ihrer Einbringung . . . . . I. 241.
= = = ihre Einfuhr aus Rußland verboten . . . II. 37.
= = = Handel damit . . . . I. 278.
Colonisten, einzeln belegene, wo sie versteuern müssen . . . I. 41.
Commenden werden eingezogen . . . . I. 32.
Conkurs s. Konkurs.
Consistorialrechte, wohin sie gehören . . . . . . I. 13.
Consumenten, ihr Verhalten bei Entrichtung der Land = Consumtionssteuer I. 43.
Consumtions=Abgaben, Befreiungen davon sind aufgehoben . . . I. 37. 40.
= = = = werden auf dem platten Lande ebenfalls erhoben I. 34.
= = Steuern, für die ganze Monarchie gleichgestellt . . I. 33.
Continentalprodukte, ihre Ausfuhr zur See . . . . I. 241. 246.
Continental=System ist aufgehoben . . . . III. 39.
Convention zwischen Preußen und Westphalen wegen der Grenzangelegenheiten I. 230.
= = = = = = = = der Schulden . . I. 213.
= = = = = = = = Auslieferung der Verbrecher
und Vagabunden . . . . I. 236.
= = wegen Anhaltung und Auslieferung der Vagabunden mit Mecklen=
burg = Schwerin . . . . I. 357.
Cultus, Departement für denselben . . . . I. 13.
Curatien, ihre Besetzung in Schlesien . . . . . . II. 185.
Curialstyl ist abgeschafft . . . . I. 9.

D.

Darlehne, dabei können öffentliche Papiere nicht statt baaren Geldes gegeben
werden . . . . I. 169.

Dar=

Seitenzahl.

Darlehne, in Staats= und öffentlichen Papieren, Deklaration darüber . II. 1.
= = auf Hypothek aus Königl. Kassen, können in Staatspapieren zurückgezahlt werden . . . . III. 1.
Debit, im Auslande gedruckter Bücher . . . . . . II. 197.
Defraudation beim Blasenzins . . . . I. 64.
= = = Branntwein . . . . I. 63.
= = = Branntwein=Schroot . . . . . . I. 63.
= = = Brotkorn . . . . I. 62.
= = der Consumtionssteuer . . . . . . I. 60.
= = der Luxussteuer, ihre Bestrafung . . . . . II. 138.
= = = Mahlsteuer . . . . I. 62.
Deklaration wegen des Indults in Ost= und Westpreußen und Litthauen . II. 3.
Denkmahl für die gebliebenen Vaterlandsvertheidiger . . . . III. 65.
Denuncianten=Antheil der Müller . . . . I. 56.
= = = = anderer Personen bei Consumtions=Steuer=Vergehen I. 66.
Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht . . . I. 13.
= = = = Handel und die Gewerbe . . . . I. 12. II. 44.
= = = die Generalkassen . . . . II. 45.
= = = = öffentlichen Einkünfte und die Generalkassen aufgehoben III. 129.
= = = = allgemeine Polizei . . . . . . II. 44.
Departementsblatt, was dahin gehört . . . . . . I. 1.
= = =Chefs, wenn müssen sie unmittelbare Genehmigung einholen I. 9.
= = = = ihr Geschäftskreis . . . . I. 8.
= = = = sind Mitglieder des Staatsraths . . . . I. 3.
= = = = ihre Verantwortlichkeit . . . . I. 8.
Deputation, Oberbau=, unter wem sie stehet . . . . . I. 13.
= = technische, Gewerbs= und Handels= . . . . . I. 13.
= = wissenschaftliche für den Unterricht . . . . . I. 14.
= = en, wissenschaftlich=technische, das Plenum steht unter dem Staatskanzler . . . . I. 7.
= = = Schutz=, ihre Einrichtung . . . . . . III. 81.
Deserteurs, französische, ihre Anhaltung . . . . . II. 25. 32. 103.
= = General=Pardon für die Preußischen . . . . . III. 59.
Diebstähle in den Militairlazarethen, ihre Strafe . . . . . III. 127.

Seitenzahl

Dienstboten, s. Gesinde.
Dienste, Natural=, der Bauern, ihre Aufhebung . . . . I. 281.
Dispensation vom öffentlichen Verkauf der Pflegbefohlnen gehörenden Immobilien . . . . II. 177.
Domainen, ihre Veräußerung . . . . I. 208.
= = ihre Veräußerung gegen Staatspapiere oder baares Geld . III. 27.
= = und Domainen=Forstwesen, unter wem steht es . . . I. 12. 15.
= = wer ist von deren Kauf ausgeschlossen . . . . II. 16.
= = beamte, ihre Befreiung von den Konsumtions=Abgaben ist aufgehoben I. 37.
= = = müssen die Gesetzsammlung halten . . . . I. 2.
= = = ihr Verhältniß mit den Kreisdirektoren . . . II. 150.
Domanialabgaben, ihre Ablösung . . . . I. 157.
Domstifter, ihre Einziehung . . . . I. 32.
Dorfgerichte, ihr Verhältniß mit den Kreisdirektoren . . . II. 150.
Dorfschulzen müssen für Haltung der Amtsblätter sorgen . . . I. 157.
Dorfs=Einnehmer, ihr Geschäft . . . . I. 41.
Dreschgärtner, Einziehung ihrer Stellen . . . . . . I. 296.

E.

Ediktal=Citation während der Suspension . . . . II. 169.
Ehefrauen, wie können sie als Gesinde sich vermiethen . . . . I. 103.
Ehescheidung unter Juden . . . . II. 20.
Eheverträge der Juden . . . . II. 17.
Einbringung der Kolonialwaaren verboten . . . . . . I. 241.
= = = = = wieder erlaubt . . . . . III. 48.
= = = Konsumtibilien vom platten Lande in die Städte . . I. 58.
= = = der Baumwollen=Fabrik=Waaren aus Ostpreußen verboten I. 198.
Eingangspässe der Reisenden aus dem Auslande . . . . III. 48.
Einkommensteuer, Verordnungen darüber . . II. 49. 69. 139. 203.
= = = ihre Bezahlung in Tresorscheinen . . . . III. 8.
Einkünfte, öffentliche, Departement dafür aufgehoben . . . III. 130.
Einmeischung des Malzes, was dabei zu beobachten . . . I. 46.
Einquartierungswesen, Verordnung darüber . . . . . . II. 47.
Eintragung der in Staats= oder andern öffentlichen Papieren gegebenen Darlehne II. 1.

Ein=

Seitenzahl.

Eintragung des fiskalischen Vorrechts auf die Grundstücke der Kassen=Officianten und Beamten . . . . III. 3.
Einzeln belegene Höfe, Mühlen, Colonisten und andere Häuser, wo müssen sie versteuern . . . . I. 41.
Einziehung der geistlichen Güter . . . . I. 32.
Eisendrath ausländischer, kann eingebracht werden . . . . II. 184.
Eisernes Kreuz, Urkunde über dessen Stiftung . . . . . . III. 31.
Entschädigung für aufgehobene Zwangs= und Bannrechte . . . I. 95.
= = = das Eigenthum der Bauergüther . . . . . I. 283.
= = = Naturaldienste der Bauern . . . . . I. 287.
Erbpacht bei Bauergüthern kann in freies Eigenthum verwandelt werden. I. 301.
= = Domainen und geistlichen Güthern . . . I. 208.
Erbschaftsstempel der Geschwisterkinder . . . . III. 72.
Ergänzungs=Accise, wenn wird sie gezahlt . . . . . . I. 59.
Erzpriester haben mit den Superintendenten gleichen Rang . . . II. 185.
Erzpriestereien, ihre Besetzung in Schlesien . . . . . . II. 185.
Essigbrauerei, Steuer davon . . . . I. 47.
Etatswesen, wer leitet es . . . . I. 10.
Evacuation des Landes, wie ist bei Streitigkeiten zwischen Pächtern und Verpächtern die Zeit zu beurtheilen . . . . III. 64.
Execution gegen alle Grundbesitzer suspendirt . . . . . . III. 133.
= = durch die Gensdarmen, Verfahren dabei . . . . II. 157.
= = wider Militairpersonen während der Suspension. . . II. 168.
Exemtion von der Kantonpflichtigkeit aufgehoben für die Dauer des Krieges. III. 13.
Exerciren des Landsturms, nur an Sonn= und Festtagen . . . III. 91.
Eximirte des platten Landes, wenn sind sie den Revisionen der Steuer=Officianten unterworfen . . . . I. 61.
Exportation der Kontinentalprodukte zur See . . . . . I. 241.

F.

Familiennamen, beständige, müssen die Juden führen . . . . II. 17.
Französische Produkte und Waaren verboten . . . . . . III. 39.
Feldküster, ihre Verhältnisse . . . . I. 191.
Feldprediger, s. Militairprediger.
Feldprobst, diese Stelle ist aufgehoben . . . . I. 172.

Seitenzahl.

Festungsarrest zieht die Kassation nicht nach sich . . . . . II. 5.
Feuersocietät, Vorspann für sie ist aufgehoben . . . . . . I. 155.
Fideikommisse, ihre Aufhebung . . . . II. 13.
Fideikommißgüther, ihre Verschuldung wegen Kriegslasten . . I. 133.
Filialkirchen, ihre Küstereien sollen von den Mutterkirchen getrennt werden I. 193.
Finanzen des Staats, Edikt darüber . . . . . . I. 25. 253.
= = Ministerium dafür . . . . . . I. 50. III. 129.
Finanzkollegium, dessen Geschäftskreis . . . . II. 45.
= = = aufgehoben . . . . III. 129.
Fischerei, Polizeiaufsicht dabei . . . . I. 309.
Fiskäle, Stempel= ihre Pflichten . . . . I. 327.
Fiskalisches Vorrecht, dessen Eintragung bei Kassen=Officianten und anderen Beamten . . . . III. 3.
Flachs, s. Röthen.
Fleisch, Abgaben davon . . . . I. 35. 59.
= fremdes, geräuchertes oder gesalzenes, Abgabe davon . . II. 122.
= vom platten Lande kann steuerfrei in die Städte eingebracht werden I. 34.
Fonds für die Rechtspflege, wer verfügt darüber . . . . . I. 19.
Forderungen an öffentliche Kassen können durch Pacht= und Abgaben=Rückstände ausgeglichen werden . . . . I. 147.
Formirung der Landwehr, Anweisung dazu . . . . . . III. 113.
Forsten, landesherrliche, wohin gehört deren Verwaltung und Veräußerung I. 15.
= ihre Veräußerung . . . . I. 208.
= Privat, können nach Gutfinden benutzt und vereinzelt werden . I. 303.
Forstkarten=Kammer, unter wem steht sie . . . . . . I. 16.
Forstpolizei, unter wem steht sie . . . . I. 12.
Fouragelieferung, Edikt darüber . . . . I. 78.
Franzbranntwein, Abgabe davon . . . . I. 34.
Frauen der Freiwilligen, Soldaten und Landwehrmänner werden mit der Personensteuer verschont . . . . III. 102.
= der Unteroffiziere und Soldaten, wie weit sie über das Ihrige frei verfügen können. . . . . II. 5.
Freiregister der Thorschreiber und Acciseämter . . . . . I. 59.
Freiwillige, ihre Auszeichnung . . . . III. 38.

Frei=

Seitenzahl.

Freizügigkeit mit dem Herzogthume Anhalt-Bernburg . . . II. 36.
= = = = = = = Cöthen . . . . I. 371.
= = = = = = = Dessau . . . . II. 113.
= = = = Großherzogthume Baden . . . . II. 7.
= = mit den Baierschen Staaten . . . . . I. 248.
= = = Frankreich . . . . II. 178.
= = = Italien . . . . II. 93.
= = = Mecklenburg . . . . I. 250. 350.
= = = dem Herzogthume Nassau . . . . . II. 35.
= = = = = = Sachsen-Koburg . . . . . II. 11.
= = = der Schweiz . . . . II. 163.
= = = dem Herzogthume Warschau . . . . . I. 135.
Fremde Juden, wie sie sich verhalten müssen . . . . . . II. 21.
Freundschafts-Traktat mit dem Hofe von Petersburg . . . III. 124.
= = = = = = = Wien . . . . III. 121.
Fuhrleute, ihr Verhalten mit Reisenden . . . . III. 55.
Fünffrankstücke, wie die Kassen sie annehmen müssen . . . III. 99.
Futterschroot, Versteuerung des Getraides dazu . . . . . I. 42.

G.

Gänge, Graupen- oder Grütz-, Gewerbesteuer davon . . . . I. 89.
= Mahl-, Gewerbesteuer davon . . . . I. 89.
Gartensteuer wird nicht mehr erhoben . . . . I. 34.
Gefälle, landesherrliche, Kämmerei- und Domanial-, vom Getränke, Schlachtvieh und Mahlgetraide werden nicht mehr erhoben . . . . I. 33. 40.
Geistliche Deputationen, unter wem stehen sie . . . . . . I. 14.
= = ihre Befreiung von Abgaben ist aufgehoben . . . . I. 37.
= = erste, in den Residenzen, ihre Ansetzung . . . . I. 14.
= = von der Landwehr ausgenommen . . . . . . III. 63.
= = Güter, ihre Einziehung . . . . I. 32.
= = = ihre Veräußerung . . . . . I. 208. II. 34. 108.
Geldbußen, ihre Verwandlung in Leibesstrafen . . . . . . III. 14.
Geldgeschäfte der Seehandlung und Bank, wohin sie gehören . . . I. 17.
Geldinstitute des Staats, unter wem sie stehen . . . . . I. 12. 16.
Gemeinden müssen die Gesetzsammlung halten . . . . . . I. 2.

Gemein-

Seitenzahl.
Gemeinheitstheilungen, Verfahren dabei . . . . I. 310.
Generalbuchhaltung, unter wem steht sie . . . . I. 17.
Generalkassen, Departement dafür aufgehoben . . . III. 130.
Generalkommission für die Kommunal-Kriegsschulden . . . I. 30.
Generalpardon für entwichene Preußische Unterthanen . . . III. 59.
General-Postmeister, dessen Geschäftskreis . . . . I. 14.
Gensdarmerie, Edikt wegen Errichtung derselben . . . II. 141.
Genugthuung, Privat-, bei Injurien aufgehoben . . . I. 147.
Gerichtsbarkeit, akademische, ihre Einrichtung . . . I. 142.
= = wird von dem Verkaufe der Domainen ausgeschlossen . II. 23.
Gerichtsstand der Juden . . . . II. 20.
= = der beurlaubten Soldaten in Injuriensachen . . I. 153.
Gerste, gebeutelte, ihre Versteuerung . . . . . . II. 187.
Geschäfte des Finanzministerium werden Bureaumäßig betrieben . III. 130.
Geschwisterkinder, ihr Erbschaftsstempel . . . . III. 72.
Gesellschaften, ökonomische, sollen befördert werden . . . I. 309.
Gesetze, ihre Bekanntmachung . . . . . . I. 166.
Gesetzkraft, ihr Anfang bei den durch die Gesetzsammlung und die Amtsblätter bekannt-gemachten Verordnungen . . . . III. 2.
Gesetz-Commission . . . . I. 7.
Gesetzsammlung, wer sie halten muß . . . . . I. 1.
= = = wird portofrei versendet . . . . I. 2.
Gesinde-Ordnung . . . . I. 101.
= dessen Abschied . . . . I. 119.
= = Absterben . . . . I. 112.
= = Lohn und Kost . . . . . I. 105. 117.
= = Pflichten . . . . I. 108.
= =Mäkler, ihre Pflichten . . . . . . I. 103.
= wer kann es miethen . . . . I. 102.
= = = sich als solches vermiethen . . . . I. 103.
= wie es gemiethet wird . . . . . . I. 104.
Getreide, rückständige Abgaben können damit entrichtet werden . . II. 41.
= = dessen Ausfuhr zur See . . . . . . I. 246.
= = =Säcke, ihre Beschaffenheit bei der Versteuerung . I. 43. 44. 49.

Getrei-

Seitenzahl.
Getreide zum Branntwein, Versteuerung . . . . I. 47.
= = = Bierbrauen, Versteuerung . . . . I. 45.
= = gemengtes, Strafe der Kontravention damit . . III. 74.
Gewehrfabriken, unter wem sie stehen . . . . . I. 12.
Gewerbe, Departement für sie . . . . . I. 12.
= = freiheit, Verträge dawider ungültig . . . III. 69.
Gewerbescheine der Juden . . . . . . I. 85.
= = = Offizianten . . . . . I. 271.
= = = Soldaten . . . . . . I. 263.
= = , die eine besondere Beglaubigung voraussetzen . . I. 275.
= = herumziehender Personen . . . . I. 277.
= = , sind nur auf ein Jahr gültig . . . . I. 82.
= = , was ist dazu nöthig . . . . . I. 83.
= = , wer ertheilt sie . . . . . . I. 85.
= = , mehrere Ausfertigungen davon . . . . I. 81.
= = , welche Befugniß sie geben . . I. 79. 81. 263. 269.
= = , wer muß sie lösen . . . . . I. 79. 81.
Gewerbesteuer, Beschwerden darüber . . . . I. 85.
= = , Edikt darüber . . . . . . I. 79.
= = , Tarif deshalb . . . . . . I. 87.
= = , wer ist davon frei . . . . . I. 80.
= = , wer muß sie entrichten . . . . I. 79. 82.
= = , zu welcher Zeit wird sie entrichtet . . . I. 86.
= = bei den Frauen und Kindern der Freiwilligen, Soldaten und Landwehrmänner suspendirt . . . . III. 102.
Gewerbsberechtigungen, Real=, ihre Ablösung . . . I. 265.
Gewerbtreibende, deren Verhaftung für die Vergehen ihres Gesindes . II. 193.
= = = , haften für die Steuervergehen ihrer Leute . . I. 61.
= = = , ihr Verhalten bei Entrichtung der Land=Consumtionssteuer I. 43.
Gewürzkram bei Apotheken . . . . . . I. 360.
Gießereien, landesherrliche, stehen unter dem Gewerbedepartement . I. 12.
Gold= und Silberwaaren, die Abgabe davon ist aufgehoben . II. 121.
Gränzdörfer, was wird darunter verstanden . . . . I. 57.
Gränzsachen mit dem Auslande, wer leitet sie . . . I. 21. 230.

Grund=

Seitenzahl.

Grundbesitzer, ihre Rechte wegen des Indults . . . . I. 281.
= = , alle Exekution gegen sie suspendirt . . . III. 133.
Grundsteuer, wird bei Vereinzelung eines Bauerhofes verhältnißmäßig repartirt I. 302.
Grundstücke der Kassen-Offizianten und anderer Beamten, Eintragung des fiskalischen Vorrechts . . . . III. 3.
Grütze, Versteuerung des Getreides dazu . . . . . I. 42.
Grützmühlen, sind abgeschafft . . . . I. 52. 62.
Güter, säkularisirte, können nur gegen klingendes Kourant veräußert werden III. 28.
= = , worauf keine Pfandbriefe haften, ihre Sequestration und Taxation II. 7.
= = , säkularisirte in Schlesien, Verkauf derselben . . . . II. 33.
= = , geistliche außerhalb Schlesien, ihr Verkauf . . II. 34. 108.
Gutachten, in Streitsachen über landwirthschaftliche Gegenstände, wer sie ertheilen soll . . . . I. 309.
Gutsbesitzer, ihr Verhältniß mit den Kreisdirektoren . . . II. 150.
= = , die sich freiwillig zum Kriegsdienste stellen . . . III. 38.
Gymnasien, unter wem stehen sie . . . . I. 14.

H.

Häfen, s. Seehäfen.
Hammerwerke, Gewerbsteuer davon . . . . I. 89.
Handdienste der Bauern, wie weit sie aufgehoben werden . . I. 287.
Handel, Departement für denselben . . . . I. 12. II. 44.
= = mit England verboten . . . . . . II. 29.
Handlungsbücher der Juden in einer lebendigen Sprache . . II. 17.
Handmühlen, sind abgeschafft . . . . . . I. 54 62. 97.
= = = wem sie erlaubt sind . . . . . . II. 95.
Handwerksgesellen, einwandernde, ihre Pässe . . . . III. 51.
= = = auswandernde . . . . = 53.
Hanf, s. Röthen.
Hauptstempel-Kammer, unter wem steht sie . . . . I. 16.
Häuser, einzeln belegene, wo müssen sie versteuern . . . I. 41.
Hausiren, in wie weit es erlaubt ist . . . . . I. 269. 276.
Hausmiethen in Berlin, werden blos nach den Vorschriften des Allgem. Landrechts beurtheilt . . . . II. 196.
Hausschlächter, ihre Obliegenheit . . . . I. 53. 66.

Haus=

Seitenzahl.

Haussuchungen der Steuer-Offizianten . . . . . I. 61.
= = = wie sie von der Gensd'armerie vorzunehmen . . II. 157.
Herstellung einer Mühle, was ist dabei zu beobachten . . . I. 96.
Herumziehende Personen, ihr Gewerbschein . . . . I. 277.
Höfe, einzeln belegene, wo müssen sie versteuern . . . I. 41.
Hofmarschall-Amt besorgt die Schloßbaue . . . . I. 13.
Hofwehr, wie wird sie vergütet, wenn ein Bauerhof erblich gemacht wird . I. 287.
Holländische Windmühlen, Gewerbesteuer davon . . . I. 89.
Holz- Nutz- und Brennholz-Institute, wohin gehören sie . . II. 44.
Hütung, Einschränkungen derselben . . . . . I. 308.
Hütungsrecht, wie können Ackerländereien davon befreit werden . . I. 304.
Hypothekarische Kapitalien in Staatspapieren, ihre Eintragung . . II. 1.
Hypotheken, in wiefern können sie in Pfandbriefen der Provinz bezahlt werden I. 201.
Hypothekenwesen, unter wem steht es . . . . . I. 19.

J.

Jagden, landesherrliche, unter wem stehen sie . . . . I. 15.
Jäger-Detaschements, ihre Errichtung . . . III. 15. 18.
= = = ihre Verhältnisse . . . . III. 19.
Immobilien der Pflegbefohlenen, Dispensation von deren öffentlichem Verkaufe II. 177.
= = der Unteroffiziere und Soldaten können ohne Consens verpfändet werden . . . . . . II. 6.
= = Verlautbarung der Verträge darüber auch in Westpreußen aufgehoben . . . . . . II. 39. 195.
Importation, s. Einbringung.
Impost auf Wolle . . . . . . I. 197.
Indult, Verordnung darüber . . . . . I. 200.
= Deklaration darüber wegen Ost- und Westpreußen und Litthauen II. 3.
= gegen Gläubiger aus dem Herzogthum Warschau . . III. 120.
= der Grundbesitzer verlängert und näher bestimmt . . III. 134.
Injurien, die Privatgenugthuung ist aufgehoben . . . I. 149.
= = Sachen gegen Unteroffiziere und Soldaten . . . I. 153.
Inspektoren, geistliche, wer setzt sie an . . . . I. 14.
Institute, Geld-, wohin gehören sie . . . . . II. 45.
= = Nutz- und Brennholz-, wohin gehören sie . . . II. 44.

Seitenzahl.

Instruktion wegen der Vermögens= und Einkommenssteuer . II. 54. 71. 74. 76.
Intendantur für die Domainen und Forsten . . . . . I. 16.
Interims=Scheine, ihre Annahme beim Kaufe der Domainen und Forsten nach dem Cours. . . . . II. 15.
Johanniter=Orden, Urkunde darüber . . . . . II. 109.
Juden, Edikt über ihre bürgerlichen Verhältnisse . . . II. 17.
= müssen Familiennamen führen . . . . . . II. 17.
= müssen in ihren Geschäften der lebenden Sprachen sich bedienen . II. 17.
= sollen keine besonderen Abgaben entrichten . . . II. 19.
= Aufsicht über sie und ihren Gottesdienst . . . I. 10. 13.
= wie viel Zinsen sie nehmen dürfen . . . . III. 77.
Justizminister, dessen Geschäftskreis . . . . . . I. 18.

K.

Kabinet, Geschäftsgang bei demselben . . . . . . I. 5.
= wer hat darin den beständigen Vortrag . . . I. 5.
Kalender=Deputation . . . . I. 145.
= = Stempel . . . . I. 145.
Kanäle, wer hat die Sorge dafür . . . . . . I. 12.
Kanton, Reluitionsabgabe ist aufgehoben . . . . . II. 122.
Kantonpflichtigkeit, die Exemtion davon aufgehoben für die Dauer des Krieges III. 13.
Kapitalien, in Staats= oder öffentlichen Papieren, ihre Eintragung . II. 1.
Kartenstempel . . . . I. 129.
Kartoffeln, ihre Versteurung zum Branntweinbrennen . . . I. 50.
Kassation folgt nicht mehr aus dem Festungsarreste . . . III. 5.
Kassen, Königl., Zinsen an sie werden in Staatspapieren bezahlt . III. 73.
= wie sie Piaster und Conventionsgeld annehmen . . III. 92.
= Forderungen an dieselben können in Zahlung abgerechnet werden I. 147.
= General=Departement dafür . . . . . . II. 45.
Kaufleute haften für die Steuervergehen ihrer Leute . . . I. 61.
Kauf der Armatur= und Montirungsstücke . . . . II. 6.
= der Domainen, wer ist davon ausgeschlossen . . . II. 16.
Kinder unter väterlicher Gewalt, wie können sie als Gesinde sich vermiethen I. 102.
Kirchen Militair=Reglement . . . . I. 170.
Kirchenvorsteher bei Kirchen, deren Patron der Magistrat oder eine Stadt ist I. 349.

Kla=

	Seitenzahl.
Klagen aus Kontrakten öffentlicher Beamten über Armeebedürfnisse	III. 101.
Klassensteuer zur Verpflegung der Französischen Truppen	I. 361.
Klöster, ihre Befreiung von den Consumtionsabgaben ist aufgehoben	I. 37.
= = ihre Einziehung	I. 32.
Kodizille der Juden, müssen in einer der lebenden Sprachen abgefaßt werden	II. 17.
Kokarde, s. Nationalkokarde.	
Kolonisten, s. Colonisten.	
Kommission, Gesetz=	I. 7.
= = Ober=Examinations=	I. 7.
= = Central=, Anordnung derselben	I. 69. 71.
= = kaufmännische Klassifikations=	II. 89.
= = Verwaltungs= für die Vermögenssteuer	II. 96.
Kommissionen für die Vermögens= und Einkommensteuer	II. 63.
Kommunalverhältnisse	II. 143.
= = Kriegsschulden, deren Regulirung	II. 130.
Konkursprozesse während der Suspension	II. 169.
Konsulate, unter wem sie stehen	I. 13. 21.
Konsulatsachen, unter wem stehen sie	I. 21.
Kontinentalsystem aufgehoben	III. 39.
Kontrakte der Juden, s. Verträge.	
Kontraventionen mit gemengtem Getreide, Strafe	III. 74.
Konventionsgeld, wie die Kassen es annehmen	III. 92. 99.
Kours der Tresorscheine	III. 23.
Krankenhäuser, unter wem stehen sie	I. 10.
Krämer, herumziehende, ihr Gewerbschein	I. 277.
Kreisbrigadier, dessen Geschäfte	II. 153. 159.
Kreditsysteme, landschaftliche, stehen unter dem Gewerbe=Departement	I. 12.
Kreisdeputirte, ihre Wahl und Beschäftigung	II. 145.
Kreisdirektoren, ihr Geschäftskreis	II. 145. 147. 153. 158.
Kreiseintheilung, neue, soll geschehen	II. 141.
Kreiskasse, Einrichtung derselben	II. 150.
Kreisverwaltung, ihre Einrichtung	II. 145.
Kreuz, eisernes, Urkunde über dessen Stiftung	III. 31.
Kriegsdienst, Verordnung über das Ausweichen desselben	III. 21.

Seitenzahl.

Kriegsgericht gegen Landesverräther . . . . . III. 34.
Kriegsministerium, Geschäftskreis desselben . . . . I. 22.
Kriegsschulden, Kommunalkommission darüber . . . I. 30.
Kronenthaler, wie sie in den Kassen angenommen werden . . III. 99.
Kündigung, Partial=, einer Schuldforderung ist zulässig . . I. 150.
Künstler, einwandernde, ihre Pässe . . . . . III. 51.
= = ausgehende . . . . III. 53.
Kunstvereine, wissenschaftliche, sollen befördert werden . . . I. 309.
Kupferschmidt, was hat er vor Reparatur einer Branntweinblase zu beobachten . . . . I. 57. 64.
Küster, Feld=, ihre Verhältnisse . . . . . I. 191.
Küstereien an Filialkirchen, sollen von den Küstereien an den Mutterkirchen getrennt werden . . . . I. 193.

L.

Land=Consumtionssteuer, Reglement darüber . . . . I. 40.
Landesverrätherei, Verordnung dagegen . . . . III. 34.
Landgestütwesen, unter wem steht es . . . . . I. 12.
Landräthe, müssen die Gesetzsammlung halten . . . . I. 1.
= = sind einstweilen Kreisdirektoren . . . . II. 147.
Landschaftliches Kredit=System, unter wem steht es . . . I. 12.
Landseller, ihre Consumtions=Accise vom Salze hört auf . . . I. 34.
Landstraßen, wer hat die Sorge dafür . . . . . I. 12.
Landsturm, Verordnung darüber . . . . . . III. 79.
= = , Organisation desselben . . . . . III. 83.
= = , Strafen der Vergehen desselben . . III. 82. 91. 95. 100.
= = , Modifikationen der Verordnung darüber . . . III. 89.
= = , wer bietet ihn auf . . . . . . III. 91.
= = , wird nur an Sonn= und Festtagen exereirt . . . III. 91.
Landwehr, Verordnung über deren Organisation . . . III. 36.
= = Deklarazion derselben . . . . . . III. 58.
= = Vollständige Verordnung darüber . . . . III. 109.
= = ihre Organisirung . . . . . . III. 114.
= = ihre Bekleidung . . . . III. 116.

Land=

Seitenzahl

Landwehr, ihre Bewaffnung . . . . . . III. 117.
= = ihre Uebung . . . . . . III. 118.
Landwirthschaftliche Polizei, unter wem steht sie . . . III. 12.
Lazarethe, s. Militairlazarethe.
Lebensmittel, deren Ausfuhre zur See verboten . . . II. 27.
Lehngüter, ihre Verschuldung wegen Kriegslasten . . . I. 133.
Lehnssachen, unter wem stehen sie . . . . . I. 18.
Lieferung, Natural=, Fourage= und Brot=, Edikt darüber . . I. 78.
Liquidationsprozesse während der Suspension . . . II. 169.
Liste, Todten=, Vorschriften darüber . . . . . I. 329.
= über Stempelstrafen, wer muß sie führen . . . . I. 327.
Lohn für Gemahl, Bestimmung desselben . . . . I. 98.
Lotterie, wer hat die Aufsicht darüber . . . . . I. 16.
Luxussteuer, Vorschriften darüber . . . . . I. 37. 346.
= = Strafe der Defraudationen . . . . . II. 138.

M.

Magazine von Lebensbedürfnissen, unter wem stehen sie . . . I. 10.
Magisträte, müssen die Gesetzsammlung halten . . . . I. 1.
= = , ihr Verhältniß mit den Kreisdirektoren . . . II. 150.
Mahlmetze, kann in Gelde entrichtet werden . . . . I. 98.
Malz, Versteuerung desselben . . . . . . I. 46. 59.
Marionettenspieler, welche Erlaubniß sie haben müssen . . . I. 277.
Markpfähle für den Wasserstand . . . . . I. 352.
Marktrechte, wer hat die Aufsicht darüber . . . . I. 12.
Markttage, an denselben ist keine Vorkäuferei erlaubt . . . I. 100.
Marktverkehr soll völlig frei seyn . . . . . I. 100.
Materialhandel bei Apotheken . . . . . . I. 360.
Medizinalwesen, wer leitet es . . . . . . I. 11.
Mehl, dessen Einbringung in die Städte . . . . I. 58.
Meliorationssachen, wohin gehören sie . . . . I. 12.
Metzen, geeichte, wenn sie gehalten werden sollen . . . I. 56.
Metzen, Mahl=, s. Mahlmetze.
Miethen, s. Hausmiethen.
= = monathliche, ihre Aufkündigung . . . . . II. 4.

Milde=

Seitenzahl

Milderung der Strafen bei Abgabekontraventionen . . . III. 41.
Militairdienst Preußischer Unterthanen in fremden Staaten, Edikt darüber III. 117.
Militair-Lazarethe, Strafe der Veruntreuungen . . . III. 127.
- - Personen, Verfahren bei Vollstreckung der wegen Kontraventionen ihnen zuerkannten Strafen . . . . . II. 182.
- - Personen, höhere, müssen die Gesetzsammlung halten . . I. 1.
- - - - Execution wider sie, wenn sie Alimente zahlen sollen I. 245.
- - - - Suspension der Prozesse, wobei sie interessirt sind . III. 70.
- - die dasselbe betreffende Prozesse suspendirt . . . II. 165.
- - Prediger, ihre Amtsgeschäfte . . . . . . I. 179.
- - - - - Berufung und Anstellung . . . I. 173.
- - - - Bestrafung ihrer Vergehen . . . . . I. 190.
- - - - ihr Dienstverhältniß . . . . . I. 175.
- - - - ihr Einkommen . . . . . . I. 171.
- - - - ihre Gemeine . . . . . . I. 177.
Minderjährige, wie können sie als Gesinde sich vermiethen . . I. 102.
Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Wirkungskreis . I. 20.
- - der Justiz, dessen Geschäftskreis . . . . I. 18.
- - Staats-, sind Mitglieder des Staatsraths . . . I. 4.
Ministerien, worin sie bestehen . . . . . . I. 4.
Ministerium, der Finanzen, dessen Wirkungskreis . . . I. 15.
- - Feld- . . . . I. 171.
- - des Kriegs, dessen Verhältnisse . . . . . I. 22.
- - des Innern, dessen Wirkungskreis . . . . I. 10.
- - der Finanzen erhält einen eigenen Chef . . . III. 139.
- - - - drei Departements desselben . . . II. 43.
Minorenne, von den laufenden Zinsen ihrer Kapitalien müssen Grundbesitzer ein Quartal zahlen . . . . III. 135.
Modifikationen der Verordnung über den Landsturm . . . III. 89.
Montirungsstücke, Vorsicht bei deren Kaufe . . . . II. 6.
Moratorium, s. Indult.
Mühlen, einzeln belegene, wo müssen sie versteuern . . . I. 41.
- - -Gerechtigkeit, Edikt darüber . . . . I. 95.
- - Gewerbsteuer davon . . . . I. 89.

Müh-

Seitenzahl

Mühlen müssen eine gehörige Waage haben . . . . I. 98.
= = =Ordnung . . . . I. 98.
= = Waage=Tabelle . . . . . I. 152.
= = = = Nachtrag dazu . . . . II. 187.
= = = = verbesserter Nachtrag dazu . . . III. 43.
= = Waagen sollen gehalten werden . . . . I. 56.
= = was ist bei ihrer Anlegung, Herstellung oder Verlegung zu beobachten I. 96.
= = Zwang ist aufgehoben . . . . . . I. 96.
Müller, ihre Bestrafung . . . . . . I. 64.
= = ihr Denuncianten=Antheil . . . . . I. 56.
= = ihre Obliegenheiten überhaupt . . . . I. 55.
= = ihre Verpflichtung wegen des ihnen zugehörenden Gemahls . I. 45.
= müssen eine Rangtafel halten . . . . . I. 98.
Münzen, unter wem stehen sie . . . . . . I. 13. 17.
= = Scheide=, s. Scheidemünze
Münzwesen, unter wem steht es . . . . . I. 13. 17.
Musikanten, umherziehende, ihr Gewerbschein . . . . I. 277.
Mutterkirchen, die Küstereien an den Filialkirchen sollen davon getrennt werden I. 193.

N.

Nachschußaccise, wird nicht mehr erhoben . . . . I. 34.
Namensunterschriften der Juden müssen mit deutschen oder lateinischen Schriftzügen seyn . . . . II. 17.
Nationalkokarde, Verordnung wegen Tragens derselben . . . III. 22.
Naturaldienste der Bauern, ihre Aufhebung . . . . I. 282.
Natural=Leistungen, wie sie auf die Vermögens= und Einkommensteuer abgerechnet werden . . . . II. 199. 203.
Naturalisation Preußischer Unterthanen in fremden Staaten, Edikt darüber II. 114.

O.

Oberbau=Deputation, technische, unter wem sie steht . . . I. 13.
Ober=Brigadier der Gensd'armerie, seine Geschäfte . . . II. 159.
Oberbürgermeister in den größern Städten, von wem werden sie angestellt II. 11.
Oberrechnungs=Kammer steht unmittelbar unter dem Staatskanzler I. 7.
Oberstallmeister, sorgt für die Landgestüte . . . . I. 12.
Obrigkeiten, müssen für Haltung der Amtsblätter gehörig sorgen . . I. 167.

Seitenzahl

Observationen wider Grundbesitzer, behalten während der Suspension ihren Fortgang . . . . III. 135.
Oehlmühlen, Gewerbe-Steuer davon . . . . . I. 89.
Oekonomie-Kommissarien, wer sie anstellt . . . . I. 311.
Oekonomische Gesellschaften sollen befördert werden . . . I. 309.
Officianten, wie weit sie Gewerbe treiben dürfen . . . I. 271.
Offiziere der Gensdarmerie, ihre Verrichtungen . . . II. 155.
Ordnung, Mühlen- . . . . I. 98.

P.

Pächter, Streitigkeiten mit den Verpächtern über Kriegsschäden . . III. 64.
Papiere, öffentliche, können bei Darlehnen nicht statt baaren Geldes gegeben werden . . . . I. 169.
= = öffentliche, darin können rückständige Abgaben entrichtet werden II. 41.
= = welche bei Bezahlung der Kauf- und Erbstandsgelder der Domainen für voll gelten . . . . . I. 209.
= = die bei Veräußerung der Domainen dem baaren Gelde gleich geachtet werden III. 27.
Papiermühlen, Gewerbsteuer davon . . . . . . I. 89.
Pardon, General-, für alle entwichenen Unterthanen . . . III. 59.
Parochial-Abgaben in Schlesien hergestellt . . . . III. 42.
= = Gebühren in Schlesien . . . . . . II. 28.
Parzellirung der Bauergüter . . . . I. 300.
Paßreglement, allgemeines . . . . III. 47.
Pässe zu Reisen aus dem Lande . . . . . . III. 52.
Patrimonialgerichte müssen die Gesetzsammlung halten . . . I. 1.
Patronatrecht bei Veräußerung der Domainen vorbehalten . . II. 3.
Personensteuer, gegen wen ist sie während dem Kriege aufgehoben . III. 102.
Pfandbriefe, in wie fern können Hypotheken darin bezahlt werden I. 201. 243.
Pfarreien, katholische, ihre Besetzung in Schlesien . . . II. 185.
Pfarrschulen . . . . II. 185.
Pflegbefohlene, Dispensation vom öffentlichen Verkaufe ihrer Immobilien II. 177.
Piaster, wie sie in den Kassen angenommen werden . . . III. 92.
Plaggen, s. Rasenabhauen.
Plenum der wissenschaftlich-technischen Deputationen, steht unmittelbar unter dem Staatskanzler . . . . I. 7.

Polizei,

Seitenzahl

Polizei, allgemeine, Departement dafür . . . . II. 42.
= = = was dahin gehört . . . . I. 11.
= Dirigenten in den größern Städten, von wem werden sie angestellt I. 11.
= ihr sind auch Studenten unterworfen . . . . I. 144.
= Präsident in Berlin, unter wem steht er unmittelbar . . I. 11.
= Sicherheits=, was gehört dahin . . . . II. 42.
Porzellanmanufaktur, unter wem steht sie . . . . I. 13.
Postämter, ihr Verhalten gegen fremde Reisende . . . III. 55.
Postporto von Tresorscheinen . . . . . . II. 175.
Postwesen, Departement für dasselbe . . . . . I. 15.
Präbenden, s. Stiftspräbenden.
Präklusion einer Militairperson während der Suspension . . . II. 169.
Prediger, Feld=
= Festungs=
= Garnison=
= Lazareth=
} s. Militairprediger.
= müssen für Haltung der Amtsblätter sorgen . . . I. 167.
= ihr Verhältniß mit den Kreis=Direktoren . . . II. 150.
Prinzen des Königl. Hauses sind Mitglieder des Staatsraths nach erreichtem 18ten Jahre . . . . I. 3.
Probst, Feld=, die Stelle ist aufgehoben . . . . . I. 172.
= = den Titel hat der Feldprediger der Garde . . . I. 172.
Professorate, ordentliche, Besetzung derselben . . . . I. 14.
Professoren, ihr Gerichtsstand . . . . . I. 142.
Protestanten, Konsistorialrechte über sie . . . . I. 13.
Provinzial=Kommissionen zur Vermögens= und Einkommensteuer, ihre Geschäfte . . . . II. 63.
= = Kriegsschulden, deren Regulirung . . . . II. 130
Prozesse, welche das Militair betreffen, suspendirt . . II. 165. III. 70.
Puder, Versteuerung des Getreides dazu . . . . I. 42.
Pulvermühlen, unter wem stehen sie . . . . . I. 12.

Q.

Quirlen, zum Zermalmen des Getreides, in wie weit sie nicht erlaubt sind II. 95.

Seitenzahl.

Quittungen, Zoll=, werden unentgeldlich ertheilt . . . . I. 34.
Quittungsstempel . . . . . . I. 128. 313.

R.

Raff= und Leseholz, in wie weit es zu nehmen erlaubt . . I. 286. 307.
Rangtafel muß jeder Müller halten . . . . I. 98.
Rasenabhauen, wie es eingeschränkt werden kann . . . I. 306.
Räthe bei den Ministerien und Behörden müssen die Gesetzsammlung halten . I. 1.
Rechtspflege in Kriminal= und Injurien=Sachen gegen Unteroffiziere und Soldaten . . . . I. 153.
= = , Fonds dafür, wer verfügt darüber . . . I. 19.
Referendarien bei den Landeskollegien müssen die Gesetzsammlung halten . I. 1.
Regierung, ihr Verhältniß mit den Ministerien . . . I. 11. 13. 14. 16.
Reglement, Militair=Kirchen=, ... I. 170.
= = wegen der Land=Consumtionssteuer . . . . I. 40.
Reisende aus dem Auslande, ihre Eingangspässe . . . . III. 48.
Reisepässe in das Ausland, wer vollzieht sie . . . . I. 21.
Religionsübung, wer hat darüber die Aufsicht . . . . I. 13.
Religionsunterricht, wer hat die Aufsicht darüber . . . I. 14. 189.
Reparatur der Branntweinblase, was dabei zu beobachten . . I. 48.
Repräsentanten, Ständische, wer hat die Aufsicht bei ihrer Wahl . I. 11.
Reserve für die Landwehr, Bildung derselben . . . III. 90.
= = = = = Verordnung darüber . . . III. 105.
Reste von Abgaben können in öffentlichen Papieren oder in Getreide entrichtet werden . . . . II. 41.
Revision der Tabellen über die Vermögens= und Einkommenssteuer . II. 139.
Revisionen der Steuer=Offizianten . . . . . . I. 41. 61.
Rittergüter, ihre Befreiung von Consumtions=Abgaben ist aufgehoben . I. 37.
Roßmühlen, ihre Anlegung . . . . . . I. 53. 62.
= = wie weit sie erlaubt sind . . . . . II. 95.
Röthen des Flachses oder Hanfs wird eingeschränkt . . . I. 309.
Rubel, wie sie in den Kassen angenommen werden . . . III. 99.

Rück=

Seitenzahl.

Rückstände, Pacht- und Abgaben-, an öffentliche Kassen, welche Forderungen können damit ausgeglichen werden . . . . . I. 147.
Rum, Abgabe davon . . . . I. 34.
Runkelrüben, ihre Versteuerung zum Branntweinbrennen . . I. 50.
Russische Bank-Assignationen, ihre Annahme . . . . III. 67.

S.

Säcke, s. Getreide-Säcke.
Salzadministration, unter wem steht sie . . . . I. 12. 17.
Salz, Consumtionsaccise davon hört auf . . . . I. 34.
Salzfabrikation steht unter dem Gewerbe-Departement . . . I. 12.
Schaaffelle, bewollte, ihre Ausfuhr erlaubt . . . . I. 244.
Schänker auf dem platten Lande, ihre Verpflichtung . . . I. 57.
Schauanstalten, unter wem stehen sie . . . . . . I. 12.
Scheffel, geeichte, wenn sollen sie gehalten werden . . . I. 56.
Scheidemünze, ihre Einschmelzung und Umprägung . . . I. 373.
= = = Deklaration wegen der Zahlungen darin . . . II. 9.
= = = Verbot der Ausfuhr . . . . . . I. 359.
Schiedsrichter bei Gemeinheitstheilungen, ihr Geschäft . . . I. 310.
Schiffbarmachung der Ströme steht unter dem Gewerbe-Departement . I. 12.
Schiffer, ihre Eingangspässe . . . . III. 51.
= = Ausgangspässe . . . . III. 53.
= ihr Verhalten gegen fremde Reisende . . . . III. 56.
Schlachtvieh, dessen Versteuerung . . . . . . I. 52.
= = vom Auslande, dessen Besteuerung . . . . I. 312.
Schloßbau-Kommission, unter wem steht sie . . . . I. 13.
Schneidemühlen, Gewerbesteuer davon . . . . . I. 89.
Schonungen eines Waldes, wie weit sie statt finden . . . I. 307.
Schroot, Branntwein-, Versteuerung desselben . . . . I. 49.
Schulden auf Bauergüthern, wie weit sie zulässig sind . . I. 290. 295.
= = Landes-, Konvention darüber zwischen Preußen und Westphalen I. 213.
= = Provinzial- und Kommunal-, Generalkommission zu deren Regulirung II. 130.
Schuldeputationen, unter wem sie stehen . . . . I. 14.

Seitenzahl.
Schuldirektorate, ihre Besetzung . . . . . I. 14.
Schulen, wer hat die Aufsicht darüber . . . . . I. 14.
Schullehrer, von der Landwehr ausgenommen . . . . III. 63.
Schulzen, ihr Verhältniß mit den Kreisdirektoren . . . II. 150.
Schutzdeputationen, ihre Einrichtung . . . . . III. 81.
Seehäfen stehen unter dem Gewerbe-Departement . . . I. 12.
Seehandlung, unter wem sie steht . . . . . I. 12. 18.
Seiltänzer, ihr Gewerbschein . . . . I. 277.
Sektirer, Aufsicht über sie . . . . I. 10.
Sequestration der Güter, worauf keine Pfandbriefe haften . . II. 7.
= = wider Grundbesitzer . . . . . III. 135.
Serviskommission, ihre Uniform . . . . . . I. 132.
Sicherheit zum Behufe des Indults bei Grundbesitzern . . . I. 204.
= = = = = bei anderen Personen . . . I. 206.
Signale des Landsturms . . . . III. 84. 91.
Silbergeräth, wie es bei Berichtigung der Vermögens- und Einkommensteuer
angenommen wird . . . . II. 173.
Silberwaaren, Gold- und, deren Stempelung aufgehoben . . II. 121.
Soldaten, beurlaubte, s. Beurlaubte.
= = ihre Gewerbscheine . . . . . . II. 263.
Speciesthaler, wie sie in den Kassen angenommen werden . . III. 99.
Spielkarten, Beschneiden derselben . . . . . . I. 131.
= = ungestempelte . . . . I. 131.
Spiritus, Abgabe davon . . . . I. 34.
Sportelfreiheit der Atteste zu Gewerbscheinen . . . . . I. 278.
Staatsbehörden, obere und untere, müssen die Gesetzsammlung halten . I. 1.
Staatsbuchhalterei, unter wem sie steht . . . . . I. 17.
Staatsdiener, die sich freiwillig zum Kriegsdienste stellen . . III. 38.
Staatskanzler, dessen Geschäftskreis . . . . I. 3. III. 129.
Staatsminister, ihre Verantwortlichkeit . . . . . . I. 8.
= = ihr Verhältniß zum Staatskanzler . . . I. 8.
= = sind Mitglieder des Staatsraths . . . I. 3.
Staatspapiere können bei Darlehnen nicht statt baaren Geldes gegeben werden I. 169.

Seitenzahl.

Staatspapiere Darlehne auf Hypothek aus Königl. Kassen können darin zurückgezahlt werden . . . . . III. 1.
= = Zinsen an Königl. Kassen werden darin bezahlt . . III. 73.
Staatsrath, Geschäftsgang dabei . . . . . I. 7.
= = Mitglieder desselben . . . . . I. 3.
= = Präsident desselben . . . . . I. 3.
= = vorläufige Anordnung darüber . . . . II. 45.
= = Wirkungskreis desselben . . . . I. 6.
Staatsschuldenwesen, wer hat die Leitung . . . . I. 17.
Staatssekretair, dessen Geschäfte . . . . . I. 4.
Städte, ihr Verkehr nach dem platten Lande . . . . I. 60.
= erster Klasse, bleiben besondere Korporationen . . . II. 143.
= zweiter Klasse, gehören zum Kreisverbande . . . II. 144.
Stampfen des Getreides, wem es erlaubt ist . . . . II. 95.
Stampfwerke, Gewerbesteuer davon . . . . . I. 89.
Stände und ihre Behörden, Aufsicht über sie . . . . . I. 11.
Stärke, Versteuerung des Getreides dazu . . . . . I. 42.
Staubmehl gehört in der Regel dem Müller . . . . . I. 98.
Stempel, Erbschafts=, der Geschwisterkinder . . . . III. 72.
Stempelfreiheit, Grundsätze darüber . . . . . I. 129 324.
Stempelgesetz für die ganze Monarchie . . . . . I. 121. 313.
Stempel, gewöhnliche . . . . . . I. 123. 318.
= Gnaden= . . . . I. 122.
= Kalender= . . . . I. 145.
= Karten= . . . . I. 129.
= Strafen . . . . I. 130. 326.
= Werth= . . . . I. 124. 313. 321.
= Zeitungs= . . . . I. 129.
= zu Attesten wegen der Gewerbscheine . . . . I. 278.
= zu Protokollen, außer in Prozessen . . . . . I. 317.
Stempelung einländischer Gold= und Silberwaaren aufgehoben . . II. 121.
Steuer, Consumtions= und Luxus=, Edikt darüber . . . . I. 33.
= von Kapitalien und Zinsen müssen die Gläubiger tragen . . I. 41.

Steuer=

Seitenzahl

Steuer, Luxus-, Vorschriften darüber . . . I 37. 346.
- Vermögens- und Einkommen-, Edikt darüber . . II. 49.
- - - - - - Instruktion darüber . . II. 54.
- - - - - - Kommissionen dazu . . II. 63.
Steuerpflichtige, ihr Verhalten bei Entrichtung der Landkonsumtionssteuer I. 42.
Steuerschuldige, haften für ihre Leute . . . . . I. 61.
Steuervergehen, ihre Untersuchung und Bestrafung . . . I. 60.
Stifter, Dom- und andere, werden eingezogen . . . . I. 32.
Stiftungen für religiöse oder für Schulzwecke . . . . I. 14.
Stiftungen, Familien-, ihre Aufhebung . . . . II. 13.
Stolgebühren, werden von Juden nicht entrichtet . . . II. 19.
Studenten, ihr Gerichtsstand . . . . . . I. 142.
Subhastationen während der Zeit des Indults . . . . I. 206.
Superintendenten, müssen die Gesetzsammlung halten . . . I. 1.
Suspension aller Exekutionen gegen Grundbesitzer . . . III. 133.
- - der Vermögensteuer in Ost- und Westpreußen . . II. 119.
- - der das Militair betreffenden Prozesse . . . II. 165.

T.

Tabelle, Mühlen-Waage- . . . . I. 152.
- - - Nachtrag dazu . . . . II. 189.
- - - verbesserter Nachtrag dazu . . . III. 43.
Tabellen über Erbschaftsstempel, wer muß sie führen . . . I. 329.
Tafel in den Kirchen zum Denkmahle für die gebliebenen Vaterlandsvertheidiger . . . . III. 65.
Tarif zur Erhebung des Blasenzinses . . . . . . I. 71.
- - - der Gewerbsteuer . . . . . I. 87.
Taschenspieler, ihre Gewerbsscheine . . . . . . I. 277.
Taxe der Güter, worauf keine Pfandbriefe haften . . . II. 189.
Taxen, Polizey-, aufs Gewerbe sind aufgehoben . . . I. 279.
- wer sorgt dafür . . . . . . I. 13.
Technische, wissenschaftliche, Deputationen, das Plenum steht unter dem Staatskanzler . . . . I. 7.
Technische Ober-Forstdeputation, unter wem steht sie . . . I. 16.

Testa-

Seitenzahl.

Testamente, der wegen Ehebruch geschiedenen . . . . I. 156.

= = der Juden müssen in einer der lebenden Sprachen abgefaßt werden . . . . II. 17.

= = der Bürgerschaft zu Breslau können vor jedem Gerichte errichtet werden . . . . . . III. 71.

Thätlichkeiten gegen die Steueroffizianten . . . . I. 61.

Theater, Aufsicht darüber . . . . . . I. 15.

Thierführer, ihr Gewerbschein . . . . . . I. 277.

Thorpfandzettel werden unentgeltlich ertheilt . . . . I. 34.

Todesstrafe, durch das Schwerdt ist aufgehoben . . . I. 119.

Todtenlisten, Vorschriften darüber . . . . . I. 329.

Toleranz, wer darüber entscheidet . . . . . I. 13. 14.

Torfämter, unter wem sie stehen . . . . . I. 13.

Traktat, Allianz= mit dem Hofe von Wien . . . . III. 121.

= = = = = = = Petersburg . . . . III. 124.

Trauung der Juden, ihre Form . . . . . II. 20.

Tresorscheine, deren Versendung mit der Post . . . . II. 175.

= = Edikt wegen ihrer Annahme . . . . III. 6.

= = ihr Zwangkours aufgehoben . . . . III. 23.

U.

Umschlagen des Stempelpapiers, wie weit es zulässig . . . I. 317.

Umschüttegelder vom Getreide sind aufgehoben . . . I. 34.

Uniform der Servis=Kommission . . . . . . III. 132.

Universitäten, Aufsicht darüber . . . . I. 14.

Unteroffiziere, Beurlaubte, s. Beurlaubte.

= = und deren Frauen, wie weit können sie ohne Konsens über das Ihrige verfügen . . . . II. 5.

Unterricht, öffentlicher, wer sorgt dafür . . . . I. 13.

Untersuchung der Consumtionssteuer=Vergehen . . . . I. 60.

Unterthanen, entwichene, General=Pardon für sie . . . III. 59.

= = in feindlichen Kriegesdiensten, ihre Abberufung . . III. 61.

Seitenzahl.

V.

Vagabunden, ihre Auslieferung . . . . . I. 236. 356.

Vaterlandsvertheidiger, gebliebene, Denkmal für sie . . . III. 65.

Veränderung einer Mühle, was ist dabei zu beobachten . . . I. 96.

= = mit den Branntweinblasen . . . I. 42.

Veräußerung der Domainen, landesherrlichen Forsten und Jagden, wer hat die Aufsicht darüber . . . . I. 15.

Veräußerung der Domainen und geistlichen Güter . . I. 208. III. 27.

Verbrechen, gegen die Sicherheit der Armeen . . . . III. 34.

Vereinzelung bäuerlicher Besitzungen ist erlaubt . . . I. 301.

Vergehen, Consumtions-Steuer . . . . . . I. 60.

Vergleich, im Civil-Prozeß, Einfluß auf den Werthstempel . . I. 319.

Verhaftung der Gewerbtreibenden für die Vergehen ihres Gesindes . II. 193.

= = wie die Gensd'armerie dabei zu verfahren hat . . . II. 156.

Verhalten der Steuerpflichtigen bei Entrichtung der Land-Consumtionssteuer I. 42.

Verkauf einer Braupfanne oder Branntweinblase . . . . I. 57.

= = der säkularisirten Grundstücke in Schlesien . . . II. 33.

Verkehr der Städte mit dem platten Lande . . . . I. 60.

= = mit England verboten . . . . II. 29.

Verlängerung des Indults der Grundbesitzer . . . . III. 134.

Verlautbarung in Westpreußen aufgehoben . . . II. 39. 195.

Verlegung einer Mühle, was ist dabei zu beobachten . . . I. 96.

Verlust an Bier und Branntwein, kann zur Kompensation gebracht werden III. 104.

Vermahlen auf ausländischen Mühlen . . . . . . I. 45.

Vermögenssteuer, Verordnung darüber . . II. 49. 69. 125. 199. 203.

= = = ihre Bezahlung in Tresorscheinen . . . III. 8.

Verpächter, ihre Streitigkeiten mit den Pächtern wegen Kriegsschäden . III. 64.

Verpfändung der Grundstücke, welche Unteroffizieren oder gemeinen Soldaten gehören . . . . II. 5.

Verpflegung der französischen Truppen, Edikt darüber . . . I. 361.

Versammlungen, Ständische, wer hat die Aufsicht über sie . . I. 11.

Verschuldung der Lehne oder Fideikommisse wegen der Kriegslasten . I. 133.

Ver=

Seitenzahl.

Verschuldung der Bauergüter, wie ist sie zulässig . . . I. 290.
Versteuerung des Branntweins . . . . I. 47.
= = = Getreides zu Bier und Essig . . . . I. 45.
= = = = = Brot und Viehfutter . . . . I. 42.
= = = Schlachtviehes . . . . . . I. 52.
Verträge, welche die Gewerbefreiheit beschränken . . . . III. 69.
= der Juden, müssen in einer der lebenden Sprachen abgefaßt werden II. 17.
Veruntreuungen in den Militair-Lazarethen, ihre Strafe . . III 127.
Verwaltung der Domainen, landesherrlichen Forsten und Jagden, wer hat die Aufsicht darüber . . . . I. 15.
Verwaltungskommission für die Vermögensteuer . . . . II. 96.
Verwandlung der Geldbußen in Leibesstrafen . . . . . II. 14.
Viehmäster, ihre Obliegenheit beim Schlachten . . . . . I. 53.
Viehsteuer wird nicht mehr erhoben . . . . I. 34.
Volksführungsgelder aufgehoben . . . . II. 161.
Vorfluth, Gesetz darüber . . . . I. 352.
Vorkäuferei, Edikt darüber . . . . I. 100.
= = ist nur an Markttagen verboten . . . . . I. 100.
Vorkaufsrechte an Markttagen sind aufgehoben . . . . I. 100.
Vorsitz im Staatsrath, wer ihn führt . . . . . . I. 1.
Vorspann, Edikt darüber . . . . I. 79.
= = für die Feuer-Societäts-Directoren aufgehoben . . . I. 155.
Vorstädte, ihre fixirte Steuer hört auf . . . . . . I. 34.

W.

Waage, Mühlen-, muß in jeder Mühle seyn . . . . . I. 98.
= = Nachtrag zur Tabelle . . . . . . II. 189.
= = verbesserter Nachtrag dazu . . . . . III. 43.
Waaren, Material- und Gewürz-, Abgabe davon . . . . I. 36.
= französische, verboten . . . . III. 39.
= überseeische, Abgaben davon . . . . . . III. 39.
Wahl der Kreisdeputirten . . . . II. 145.
Waisen der Vaterlandsvertheidiger, Sorge für sie . . . . III. 66.
Waldstreu, wie das Sammeln derselben eingeschränkt werden kann . I. 307.

Seitenzahl.
Waldungen, Privat-, können nach Gutfinden benutzt und vereinzelt werden . I. 303.
Waldweide, wie sie eingeschränkt werden kann . . . . I. 305.
Wasserstau bei Mühlen . . . . . . I. 352.
= = überhaupt verboten . . . . . . I. 353.
Weideänger, ihre Vertheilung . . . . . . I. 305.
Weihbischöfliche Stellen, wer sorgt für ihre Besetzung . . . I. 14.
Weine, fremde, Abgaben davon . . . . . I. 37.
Werthstempel . . . . . . I. 124. 313. 319.
= = zu Indultsachen . . . . . . I. 205.
Wechselsachen der Untergerichte in Ostpreußen, Litthauen und Westpreußen I. 155.
Wechselstempel . . . . . . I. 128. 314.
Widersetzlichkeit gegen die Consumtionssteuer-Officianten . . I. 61.
Widerspruch gegen Anlegung, Verlegung oder Veränderung einer Mühle . I. 96.
Wiesenbehütung im Frühjahre, wie sie aufgehoben werden kann . . I. 306.
Wiesensteuer, wird nicht mehr erhoben . . . . . I. 34.
Willenserklärungen, letzte, der wegen Ehebruch geschiedenen . . I. 156.
= = , einseitige, der Militairpersonen . . . II. 174.
Windmühlen, ihre Anlegung oder Verlegung . . . . I. 96.
= = , Gewerbsteuer davon . . . . . . I. 89.
Wintersaatsteuer, wird nicht mehr erhoben . . . . I. 34.
Wissenschaftliche Deputation für den öffentlichen Unterricht, unter wem steht sie . . . . I. 14.
= = Kunstvereine, s. Kunstvereine.
Wittwen der Vaterlandsvertheidiger, Sorge für sie . . . III. 66.
= Kassen, unter wem stehen sie . . . . . . I. 10.
Wolle, unveredelte, vom Auslande, deren Besteuerung . . . I. 312.
Wüste Bauerhöfe, in wie fern können sie eingezogen werden . . I. 291.

Z.

Zehnten, geistliche in Schlesien, hergestellt. . . . II. 28. III. 42.
Zeitungsstempel . . . . I. 129.
Zinsensteuer müssen die Gläubiger tragen . . . . . I. 141.
Zinsen an Königl. Kassen werden in Staatspapieren bezahlt . . III. 73.

Zinsen

Seitenzahl.

Zinsen welche Juden nehmen dürfen . . . . . III. 77

= von Hypotheken müssen baar bezahlt werden . . . I. 201.

= während des Indults . . . . I. 205.

Zollquittungen werden unentgeltlich ertheilt . . . . I. 34.

Züchtigung der Sträflinge, die zu lebenwieriger Einsperrung verurtheilt sind I. 196.

Zünfte sind aufgehoben . . . . I. 81. 83. 86. 284.

Zunftwesen, unter wem steht es . . . . . . I. 12.

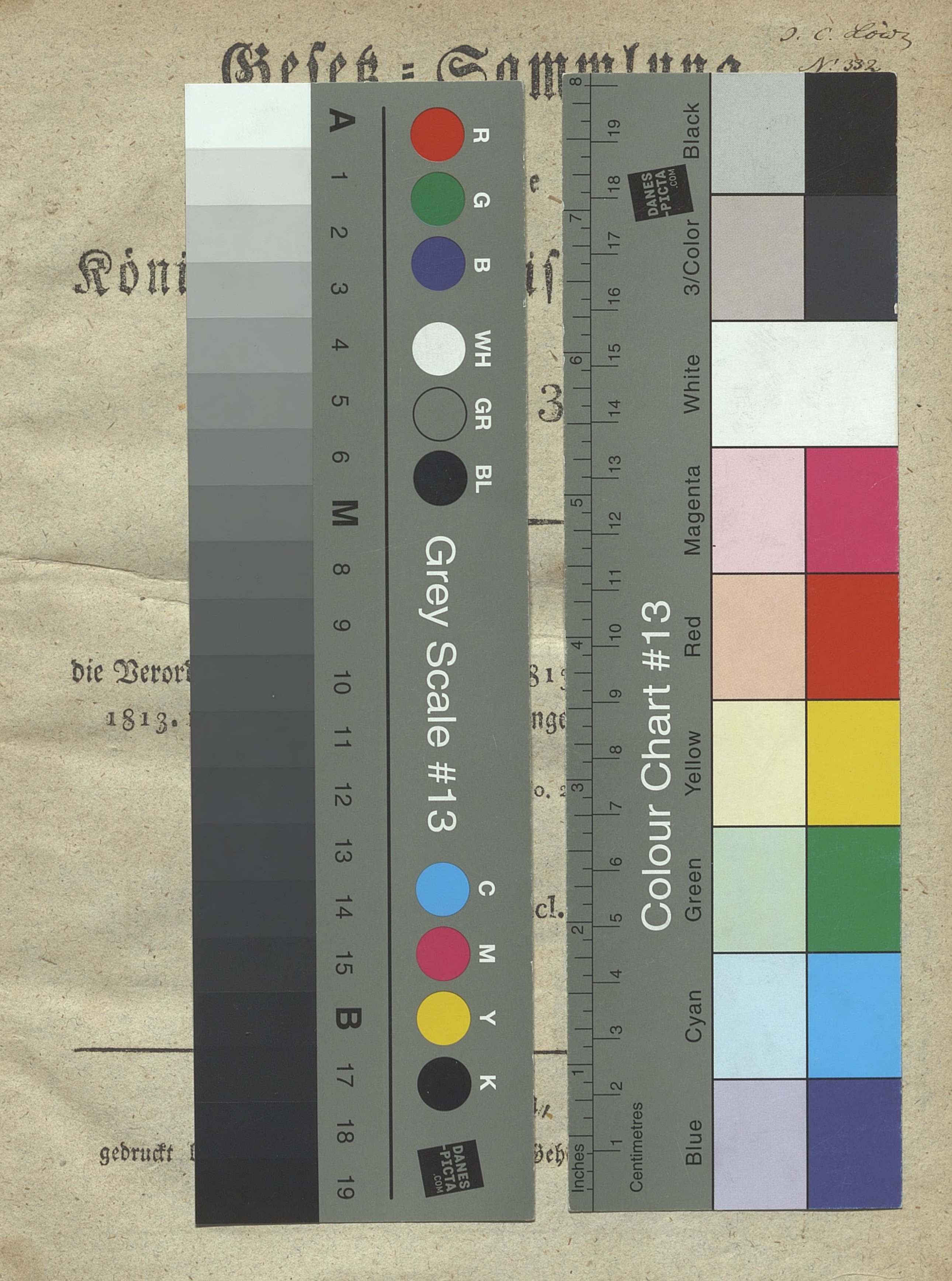
Zurückzahlung der Darlehne aus öffentlichen Kassen in Staatspapieren . III. 1.

= = der Privatdarlehne in Tresorscheinen . . . III. 7.

Zuschlag der Grundstücke bei Subhastationen kann vor Ablauf der Suspension nicht erfolgen . . . . III. 135.

Zwangkours der Tresorscheine aufgehoben . . . . III. 23.





wird von … Residen
ten, unt … ernemen
Es verst … Reglen
in der S … März
über da … nd Bes
Landstur … außer
Wachtdie … en Mi
taillonen.

§. … 21ste
abgeände … urms nu
nements … ertheile
darf. A … stimmun
überschre

§. … terschied
zei= und … he aus
näherung … och in k
Eid leist … esondere
müssen si … ugenbli
fernung

§. … Unterst
Verbrech … sturm d
setzen zu … erliche A
hierbei ü … ber no
ertheilen. … Landst
Dienst si … u erthei
Befehlsh … 25. 2
April d.

§. … rms wir
Festtage

§. … ht aufge
zu Reisen … von den
men, es … benann
gehört,

§. … in den
nung vo … gnale n
durch di … Alle
Wachen

§. … en und
welche d … en Edik
ohne die … nichts